

# Prävention und Interventionskoordination

Caritasverband für die Diözese Würzburg e. V.



## Formulierungsimpulse für einen Einrichtungsspezifischen Verhaltenskodex im Bereich Behinderten- und Altenhilfe

### Sprache, Wortwahl bei Gesprächen

- Diese hat in wertschätzender Weise zu erfolgen, sie soll der jeweiligen Rolle, dem Auftrag, der Zielgruppe und ihren Bedürfnissen entsprechen.
- Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Schutzbefohlene werden mit ihrem bevorzugten Namen angesprochen.
- Sexualisierte Sprache wird in keiner Form geduldet.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist grundsätzlich einzuschreiten und Position zu beziehen.

- Wir begegnen den uns anvertrauten Menschen würdevoll und angemessen
- Wir sind uns der Macht unserer Wortwahl bewusst
- Wir fördern einen angemessenen Umgangston untereinander und unterbinden verletzende (wenn auch unbewusst erfolgte) Äußerungen. Wir hören hin.
- Wir schmälern die Person nicht durch etwaige Niedlichkeitsbeschreibungen
- Wir benennen Dinge klar und nachvollziehbar
- Wir hören zu

### Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen und geeigneten Räumen statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Herausgehobene freundschaftliche sowie intime Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Teilnehmern sind zu unterlassen wie z. B. sexuelle Kontakte, gemeinsame private Urlaube etc.
  - Geheimnisse mit Minderjährigen und Schutzbefohlenen, die den ethischen und moralischen Kriterien im Sinne dieser Handlungsleitlinien zuwiderlaufen, darf es nicht geben.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind vor deren Einsatz im Hinblick auf die Zielsetzung und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Einzelnen und als Gruppe zu überprüfen und hinterfragen. Sie werden so gestaltet, dass keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden bzw. kein Vorschub zu Grenzverletzungen geleistet wird. Freiwilligkeit der Teilnehmenden gilt als Grundvoraussetzung, insbesondere auch für Aufnahme-rituale und Mutproben.
- Der Umgang mit Geschenken ist zu reflektieren, transparent und angemessen zu handhaben. Geschenke dürfen nicht der Vorteilsnahme dienen.

Bearbeitung	Version	Datum	Seite
Eisenhuth, Fell	2	01.03.2024	1 von 4

# Prävention und Interventionskoordination

Caritasverband für die Diözese Würzburg e. V.



- In der Pflege und Betreuung der uns anvertrauten Menschen achten wir auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz
- Wir sind uns unserer Abhängigkeitsbeziehung im beruflichen Kontext bewusst und agieren darauf professionell - Wir achten auf Grenzsetzungen und dass Klient/innen nicht auf andere Klient/innen übergriffen werden
- Wir wissen um die Dynamik von Geschenken und gestalten die Handhabung damit transparent

## Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein.
- Körperkontakt (Umarmungen zur Begrüßung oder zum Trost etc.) bedarf der freien und erklärten Zustimmung von beiden Seiten.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Erste Hilfe, Trost und Pflege erlaubt.

- Wir wissen um die Sensibilität unseres beruflichen Auftrages
- wir pflegen würdevoll
- wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe an
- Wir beachten die Wünsche und die Bedarfe unserer Klientel, gerade im Bereich der Körperpflege
- Wir sind achtsam mit körperlichen Berührungen und verstehen den Willen der uns anvertrauten Person

## Beachtung der Intimsphäre

- Gemeinsame Körperpflege sowie das Umziehen mit Schutzpersonen sind nicht erlaubt.
- Die Zimmer bzw. Unterkünfte aller Beteiligten gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre, gemeinsame Unterbringung von Teilnehmern und Betreuern ist verboten.
- Niemand darf in einer intimen Situation (Umkleiden, Duschen, Toilettengang etc.) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

- Wir achten die Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten der uns anvertrauten Menschen
- Niemand wird auf Grund seines Unterstützungsbedarfes bloßgestellt

Bearbeitung	Version	Datum	Seite
Eisenhuth, Fell	2	01.03.2024	2 von 4

# Prävention und Interventionskoordination

Caritasverband für die Diözese Würzburg e. V.



## Zulässigkeit von Geschenken

- Der Umgang mit den Geschenken muss in der Einrichtung festgelegt werden.
- Geschenke dürfen nicht zur Manipulation der Schutzbefohlenen benutzt werden.
- Ein Geschenk darf nicht als Bestechung benutzt werden, um sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen.

- Wir nehmen im Rahmen unserer Dienstausbung keine Geschenke und auch keine anderen Vorteile an

## Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Musik, (Computer-)Spielen und Materialien hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.
- Filme, Fotos, Musik, (Computer-)Spiele und Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.
- Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. Videos oder Fotos werden nur mit Einverständnis ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Internet zum Kontakt mit Minderjährigen ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen und auf Basis der diözesanen Sozial-Media-Guidelines (folgen in Kürze) zulässig.
- Die Richtlinien zu Sprache, Wortwahl und non-verbaler Interaktion sind für die Nutzung von elektronischen Nachrichtensystemen (z. B. WhatsApp; Facebook Messenger o. ä.) und privaten Chats analog gültig. Eine dritte Person oder mehr Empfänger ermöglichen eine verantwortungsvolle Öffentlichkeit zu Zwecken von Absprachen und Planungen.
- Bezugspersonen sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing im Netz Stellung zu beziehen. Dies bezieht sich auch auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander.

- Der Umgang mit Medien findet angemessen und angepasst statt

## Disziplinierungsmaßnahmen

- Wird gegen den Verhaltenskodex verstoßen, bedeutet das für die mitarbeitende Person Konsequenzen
- Es kann strafrechtliche und/oder arbeitsrechtliche Konsequenzen haben

- Wir in der Einrichtung gehen gegen Verstöße vom Verhaltenskodex vor.

Bearbeitung	Version	Datum	Seite
Eisenhuth, Fell	2	01.03.2024	3 von 4

# Prävention und Interventionskoordination

Caritasverband für die Diözese Würzburg e. V.



## Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten, Reisen

- Für Veranstaltungen und Reisen ist eine ausreichende Anzahl erwachsener Begleitpersonen sicherzustellen. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Alle Beteiligten sind über den Verhaltenskodex sowie Kontaktdaten zu Vertrauenspersonen/Ansprechpartner informiert.

Bearbeitung	Version	Datum	Seite
Eisenhuth, Fell	2	01.03.2024	4 von 4